

Ratron® Schermaus-Sticks

Köder-Stick zur nachhaltig wirksamen, gezielten Schermaus- (Wühlmaus-) Bekämpfung im Ackerbau, Forst, auf Grünland (Wiesen und Weiden, auch landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grün- und Freilandflächen auf Flughafengelände), im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau sowie im Weinbau.

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummern BVL 025389-00 / 3937-0 (AT)
- Homogene und kompakte Verbindung von Ködersubstanz und Wirkstoff
- Keine unerwünschte Kontamination durch Anwendung der eingepackten Sticks
- Manuelle und maschinelle Ausbringung

**Wirkstoff(e)**

8 g/kg Zinkphosphid

**Eigenschaften und Wirkungsweise**

Bei **Ratron® Schermaus-Sticks** handelt es sich um kompakte, grau gefärbte Portionsriegel (10 g) mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (8 g/kg). Sie sind aus hochwertigen pflanzlichen Köderstoffen hergestellt, die sich insbesondere durch eine hohe Attraktivität bei Schermäusen auszeichnen. Hydrophobe Bestandteile schützen den Riegel vor Feuchtigkeit.

Die kompakte Form in Verbindung mit der speziellen Herstellungstechnologie und Verpackung bieten wesentliche Vorteile:

- Homogene und kompakte Verbindung von Ködersubstanz und Wirkstoff
- Vermeidung von Staubanteilen und damit einer unerwünschten Kontamination
- Verhinderung der Verschleppungsgefahr durch die Möglichkeit des Befestigens der Sticks in Köderstationen
- Gute Kontrolle der Köderaufnahme in Köderstationen
- Keine Köderscheu
- Verlängerung der Haltbarkeit und Attraktivität

Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt nach der Köderaufnahme im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet Mäuse innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Schermaus-Sticks sind in Ackerbau, Grünland, Forst, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie Weinbau im Freiland zugelassen für die unterirdische Ausbringung per Handeinlage in die Gänge, in geeigneten Köderstationen oder mit dem Schermausflug.

Ratron® Schermaus-Sticks werden in befallenen Kulturen gezielt in die Gänge ungeöffnet in der Originalverpackung ausgelegt. Durch Einstecken mit einem spitzen Suchstab in das Erdreich stellt man den Verlauf und die Ausdehnung der Wühlmausgänge fest.

Die Köder werden in die geöffneten Wühlmausgänge, die sich häufig 10 – 20 cm unter der Erdoberfläche befinden, eingebracht und anschließend wieder lichtdicht mit Rasenstücken oder Erde verschlossen. Die ausgelegte Ködermenge möglichst im Abstand von 2 Tagen kontrollieren und so lange nachlegen, bis keine Aufnahme mehr erfolgt.

Der Einsatz von **Ratron® Schermaus-Sticks** mit speziellen Köderstationen hat sich ebenso bestens bewährt. Hierzu empfehlen wir den Einsatz von z.B. Theysohn-Schermaus-Station ARVICO, in welche die Köder mittels Bindedraht problemlos eingehängt werden können.

..2/



Ratron® Schermaus-Sticks

Fortsetzung von Seite 1

Gebrauchsanleitung (Fortsetzung)

Für das großflächige, zeit- und kostensparende, verdeckte Auslegen von **Ratron® Schermaus-Sticks** empfiehlt sich der Einsatz des Schermauspfluges, der eine Röhre unterirdisch in den Boden zieht, in die der Köder ausgelegt wird. Die auf diese Weise gezogenen Röhren werden von den Schermäusen, aber auch von anderen Mäusen angenommen. In diesen künstlichen Gängen kann leicht eine Nachbeköderung, falls erforderlich, vorgenommen werden. Der Schermauspflug kann aufgrund seiner Arbeitsweise nur auf wurzelfreien Flächen, wie z.B. Obstanlagen oder Ackeraufforstungen zum Einsatz kommen. Die Wühlmausgänge werden in Abständen von ca. 4 – 8 Metern mit einem **Ratron® Schermaus-Stick** belegt.

Anwendungsbereich(e)

Zulassung

Produkt	Kultur	Indikation	Dosierung	Verfahren	Anwendungszeitpunkt
Ratron® Schermaus-Sticks	Ackerbau	Schermaus	1 Stück je 3 - 5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Ackerbau	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Forst	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Forst	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Grünland	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Grünland	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Gemüsekulturen	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Gemüsekulturen	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Obstkulturen	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Obstkulturen	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Weinbau	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Weinbau	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen in Köderstationen	Bei Bedarf
	Zierpflanzenbau	Schermaus	1 Stück je 3-5 m	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf
	Zierpflanzenbau	Schermaus	1 Stück / Köderstelle	Auslegen von Formködern	Bei Bedarf

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

Gefahrenpiktogramme:

- (GHS09) Umwelt
- Signalwort (S1) Achtung



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
- EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen
- P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren
- P405: Unter Verschluss aufbewahren
- P501: Inhalt/Behälter als Sonderabfall entsorgen



Ratron[®] Schermaus-Sticks

Fortsetzung von Seite 2

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)

Kennzeichnungsauflagen:

- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB011: Kinder fernhalten.
- SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. SF531 - Bei der Entsorgung verbliebener Köder und bei der Reinigung von Köderstationen sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

- NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
- NN000: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.
- NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.
- NT659: Nicht offen auslegen/ausbringen.
- NT663: Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
- NT667: Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen.
- NT668: Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
- NT671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.
- NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Röteldmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften:
"Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".
- NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.
- NT803-1: Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs.
- NT820-1: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober
- NT820-2: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NT820-3: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.



Ratron® Schermaus-SticksFortsetzung von Seite 3**Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Fortsetzung)****Festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

- NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern -ausgenommen nur gelegentlich wasserführender aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

EB001-2, SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Vorkommen von:**Waldbirkenmaus (*Sicista betulina*):**

In Deutschland insgesamt 4 im Bayrischen Wald und 3 im Oberallgäu. Dazu noch in Schleswig-Holstein letztmalig 2011 nachgewiesen.

Bayrische Kleinwühlmaus (*Microtus subterraneus*):

In Bayern ist die Kurzhohrmaus auf gebirgige und hügelige Gebiete beschränkt, wobei die Bayerischen Alpen, der Bayerische Wald sowie die norbayerischen Mittelgebirge Verbreitungsschwerpunkte bilden. Fehlt in den flachen Teilen Bayerns, besonders im gesamten Alpenvorland, ganz. Verdrängung durch die konkurrenzstärkere Feldmaus.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*):

Benötigt zum Überleben artenreiche Waldrand- und Saumstrukturen. Wurde nachgewiesen auf einer Linie Bentheim-Norden-Walsrode-Witting-Hamburg-Husum-Kiel-Bützow-Saßnitz in den Jahren 1923 bis heute. Die Haselmaus ist keine Maus, sondern gehört als kleinster Vertreter zu den Bilchen.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron® Schermaus-Sticks** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron® Schermaus-Sticks** zum Zeitpunkt der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen bei autorisierten Sammelstellen abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

0684-097 4 x 2,5 kg (250 x 10 g Portionsriegel) Karton

Palette: 18 VE

